

Linnicher TENNISCLUB

Schwarz-Gold e.V



Merkblatt für Mitglieder

Dieses Merkblatt für Mitglieder dient zur Orientierungshilfe insbesondere für Neumitglieder. Es gibt einen Kurzüberblick der Rechte und Pflichten des Mitglieds wieder, die sich aus der Satzung des Vereins ergeben.

.....

1.

Die Beitrittserklärung zum Verein ist schriftlich beim Vorstand mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Aufnahmeantrag** und der **Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen** einzureichen. Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Jedem Neumitglied wird für die Anfangszeit ein Pate zur Seite gestellt, der ihn in die Gepflogenheiten des Vereins einführt und Kontakte zwischen Neumitglied und Altmitgliedern knüpft.

2.

Jedes Mitglied hat Anspruch darauf, die Einrichtungen des Vereins unter Beachtung der von den Vereinsorganen festgelegten Voraussetzungen zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Inaktive Mitglieder dürfen die für die Sportausübung vorgesehenen Einrichtungen nicht benutzen. Stimm- und Wahlrecht haben nur aktive und inaktive Mitglieder ab 18 Jahre. Jugendliche Mitglieder sind nur bei der Wahl des Jugendwartes stimmberechtigt.

3.

Für die Mitglieder sind die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Alle Mitglieder sind zur festgelegten Beitragszahlung verpflichtet.

Alle Mitglieder haben folgende Beiträge zu leisten:

- Mitgliedsbeitrag (Aktueller Beitrag gemäß Aushang im Clubheim)
- Aufnahmegebühr (zur Zeit nicht vorgesehen)
- Arbeitsleistungen** (gemäß Beschluss der JHV, zur Zeit min. 4 Stunden pro Jahr)
- Umlagen (falls erforderlich)
- Sachleistungen

***Bei Nichterbringung der geforderten Arbeitsleistung werden entsprechende Ausgleichszahlungen (Höhe der Ausgleichszahlung gemäß Beschluss JHV) vom Club in Rechnung gestellt und vom Konto des Mitglieds abgebucht !*

4.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen (Stichtag jeweils zum 15.12...). Eine Bestätigung der Kündigung wird seitens des Vorstands ebenfalls schriftlich versandt.

5.

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Auch geänderte E-Mail-Adressen sollten kurzfristig dem Vorstand mitgeteilt werden.

.....

Die komplette Satzung liegt im Clubheim zur Einsicht bereit bzw. kann über den Vorstand per E-Mail angefordert werden.